

Mitteilung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren „Solarpark Beim kalten Brünnele“, Gemarkung Tengen, und „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.24 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung des FNP's erfolgt im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren „Solarpark Beim kalten Brünnele“ auf der Gemarkung Tengen und „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen. Die Plangebiete liegen beide im Außenbereich.

Auf der Gemarkung Tengen im Gewann „Beim kalten Brünnele“ ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 4,7 MWp geplant. Auf der Planungsfläche, die derzeit als Acker bewirtschaftet wird, soll eine rund 4 ha umfassende Freiflächen Photovoltaikanlage gebaut werden. Diese kann jedoch nicht vollflächig bebaut werden, da ein Schutzstreifen für eine 110kV-Hochspannungsleitung freizuhalten ist. Die Einspeisung des erzeugten Stroms ist in einer Entfernung von ca. 300m möglich. Der Vorhabenträger ist Solarcomplex AG.

Auf der Gemarkung Wiechs an Randen im Gewann „Breiten“ ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 2,1 MWp geplant. Die geplante Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlage soll 1,5 ha umfassen. Der Vorhabenträger ist die „Hegausonne“ ein Verbund aus Stadtwerken der Region sowie Solarcomplex AG, die Bürger-Energie Bodensee eG und die EKS. Die „Hegausonne“ sondiert mit der benachbarten Firma die Möglichkeit einer direkten Stromlieferung.

Ziel und Zweck ist es den Verbrauch fossiler Energieträger zu reduzieren. Um die für die Freiflächensolaranlagen notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren die Ausweisung der Sonderbauflächen mit der Zweckbindung Photovoltaik auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde parallel gefasst.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 6. Änderung des FNP's der Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren „Solarpark Beim kalten Brünnele“ Gemarkung Tengen und „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

